

DIE WICHTIGSTEN TOURISMUS-FÖRDERUNGEN AUF EINEN BLICK



Jungunternehmerförderungen

JU-Förderung des Landes Vorarlberg

Wer wird gefördert?

- Personen, die
- // erstmalig und hauptberuflich einen Betrieb gründen oder übernehmen
- // während der letzten 5 Jahre nicht selbständig waren
- // bei Gründung/Übernahme einer Gesellschaft gelten Sonderregelungen

Was wird gefördert? Beispiele

- // Investitionen
- // Betriebsmittel (Warenlager für ca. 3 Monate)
- // Ablösen oder Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // LKW (auch Klein-LKW)

Was wird nicht gefördert? Beispiele

- // Personenkraftwagen
- // Kosten des Steuerberaters
- // Leibrenten
- // Ablöse des Kundenstocks
- // Aus- u. Weiterbildungskosten
- // Grunderwerb

Wie wird gefördert?

- Zuschuss: 10 %
Investitionen zwischen
€ 10.000 und € 50.000
- // eigen- oder fremdfinanzierte (Bankkredit, Leasing) Projekte

Antragstellung

- // innerhalb eines Jahres ab Gründung/Übernahme
- // Antragstellung vor Investition
- // über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at

Übernehmerinitiative der ÖHT

- // Unternehmer, die einen Beherbergungs- oder Verpflegungsbetrieb übernehmen
- // Übernahme durch Familienangehörige

- // aktivierbare Modernisierungs- und bauliche Investitionen
- // Investitionen innerhalb von drei Jahren ab Übernahme

- // Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten
- // Neubauten (generell)
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Betriebsmittel
- // Umschuldung bereits gewählter Kredite

- Zuschuss: 5 %
Investitionen zwischen
€ 100.000 und € 700.000
und Aufstockung Land: 5 % (max. Zuschuss Land € 25.000; in
Regionalfördergebieten höher)

oder

Kredit mit Zinsförderung

max. 60 % der Gesamtinvestitionskosten
Investitionen € 350.000 bis max. € 1 Mio.
dh förderbare Gesamtinvestitionskosten: mindestens € 580.000
Laufzeit: 10 bis 14 Jahre

Verzinsung:

während der tilgungsfreien Zeit: 0,5 %
während der Tilgungszeit: sprungfix (1,5 % – 4,75 %)
Es werden während der ersten 10 Jahre die Zinsen bis max.
2,25 % übernommen

Besicherung: zwingend 80 % ÖHT-Haftung und 20 % Bankhaftung

Achtung:

Mit dem Investitionsvorhaben darf frühestens nach Vorliegen der Entscheidung der Bundshaftung begonnen werden. Aus diesem Grund sollte der Förderantrag mindestens 2 Monate vor Investitionsbeginn gestellt werden.

- // vor Beginn des Projekts
- // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at

ÖHT-Zuschussförderungen

	Investitionszuwachsprämie	Top-Tourismusförderung „Top Investition“
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // kleine und mittlere Unternehmen // Betriebsstätte in Österreich // Mitglieder der Wirtschaftskammer 	<ul style="list-style-type: none"> // KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft // Mitglied der Wirtschaftskammer // Verpächter/Besitzer, wenn ein Betriebsführungsvertrag mit dem Pächter besteht
Was wird gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // aktivierungspflichtige Neuinvestitionen 	<p>Gefördert werden Investitionsprojekte, die einen der folgenden Schwerpunkte erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> // Qualitätsverbesserung // Betriebsgrößenoptimierung und Neuausrichtung // Errichtung/Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen // Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften // Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit sowie Energiesparmaßnahmen // Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen
Was wird nicht gefördert? Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> // Projekte über EUR 5 Mio. // gebrauchte Anlagegüter // leasingfinanzierte Wirtschaftsgüter // Kauf von Grundstücken // aktivierte Eigenleistungen // Ankauf von Kraftfahrzeugen (Ausn.: Bagger, Stapler etc) // Übernahmekosten // Personalkosten, Betriebsmittel und laufende Miet- und Pachtzahlungen // immaterielle Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> // Ersatz- bzw. reine Modernisierungsinvestitionen // Ankauf von Grundstücken und Neubauten (generell) // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter // Reparaturen // Sach- und Personalkosten // Miet- und Pachtzahlungen
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> // Eigen- oder Kreditfinanzierung <p>KLEINE UNTERNEHMEN: Einmaliger Zuschuss: 15 % Investitionszuwachs: € 50.000 bis € 450.000</p> <p>MITTLERE UNTERNEHMEN Einmaliger Zuschuss: 10 % Investitionszuwachs: € 100.000 bis € 750.000</p> <p>Der Investitionszuwachs berechnet sich nach dem Durchschnitt der jeweils neu aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens der drei vorangegangenen Jahre.</p>	<p><u>einmaliger Zuschuss der ÖHT:</u> 5 % Investitionen zwischen € 100.000 und € 700.000</p> <p><u>einmaliger Zuschuss - Aufstockung durch das Land Vorarlberg:</u> Aufstockung: 5 % max. Förderung seitens des Landes: € 25.000 (in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 % ; max. zusätzlich € 12.500 möglich) Das von der ÖHT anerkannte förderungswürdige Investitionsvolumen darf € 700.000 nicht übersteigen.</p> <p><u>Zinsgünstiger Top-Impuls-Kredit</u> Investitionsvolumen € 700.000 bis € 1 Mio. Haftungsquote: 60 % der förderbaren Investitionskosten (50 % bei Neubauten)</p> <p><u>Zinsgünstiger ÖHT-Kredit:</u> Zinszuschuss: 2 % auf 10 Jahre Investitionen zwischen € 1 Mio. und € 5 Mio. Haftungsquote: 60 % der förderbaren Investitionskosten (50 % bei Neubauten)</p>
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // über die finanzierende Bank oder direkt bei der ÖHT: www.oeht.at 	<ul style="list-style-type: none"> // vor Beginn des Projekts // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at // Aufstockungsantrag innerhalb eines Monats nach Erteilung der Förderzusage durch die ÖHT beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Zuschüsse des Landes Vorarlberg

Qualitätsverbesserung Gastronomie

Wer wird gefördert?

// ausschließlich kleine Verpflegungsbetriebe der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Vorarlberg

Was wird gefördert?
Beispiele

Gefördert werden Kosten für Investitionen von Gastronomiebetrieben **mit ansprechendem Speise- und Getränkeangebot**, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- // Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- // Anpassung an Markterfordernisse
- // Aus- oder Umbauten
- // Behindertengerechte Maßnahmen
- // Verbesserung der Küchenausstattung
- // Verbesserung der Sanitärausstattung
- // Schaffung gastronomisch genützter Außenanlagen
- // Kinderfreundliche Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze)
- // Investitionen zur erheblichen Reduktion des Energieeinsatzes
- // Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit des Gastes (z.B. Brandschutztüren)

Was wird nicht gefördert?
Beispiele

- // Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- // Ankauf von Fahrzeugen aller Art
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Anschaffung von Betriebsmitteln
- // Imbiss-Stände

Wie wird gefördert?

Zuschuss: 10 %
in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 % (max. zusätzl. € 12.500)

Investitionen zwischen
€ 25.000 und € 250.000

- // eigen- und kreditfinanzierte Projekte

Antragstellung

- // **Antragstellung vor Investition**
- // über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at

Qualitätsverbesserung Beherbergung

// ausschließlich kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Vorarlberg

Gefördert werden Kosten für Investitionen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- // Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- // Anpassung an Markterfordernisse
- // Um- und Zubauten (z.B. Schaffung bzw. Modernisierung von Gästezimmern, Gasträumen, sanitären Einrichtungen)
- // Investitionen in die betriebliche Infrastruktur zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Gastes sowie Investitionen, die der zielgruppengerechten Vermarktung dienen
- // Erweiterung des Angebotes von Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungseinrichtungen (z.B. Konferenz- und Seminarräume mit entsprechender technischer Ausstattung)
- // Kapazitätsanpassung im Zusammenhang mit einer Optimierung der Betriebsgröße
- // Behindertengerechte Maßnahmen
- // Kinderfreundliche Maßnahmen (z.B. Kinderspielplätze)
- // Investitionen zur erheblichen Reduktion des Energieeinsatzes
- // Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit des Gastes (z.B. Brandschutztüren)

- // Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- // Ankauf von Fahrzeugen aller Art
- // Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- // Anschaffung von Betriebsmitteln

Zuschuss: 10 %
in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 % (max. zusätzl. € 12.500)

Investitionen zwischen
€ 25.000 und € 250.000

- // eigen- und kreditfinanzierte Projekte

- // **Antragstellung vor Investition**
- // über die finanzierende Bank an die VlbG. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at

Weitere Förderungen

	Kleingewerbeförderung (Land)	ERP-Kleinkredit (ÖHT)	ÖHT-Haftungen
Wer wird gefördert?	// kleine Unternehmen aller Branchen in Vorarlberg	// kleine Unternehmen // auch nebenberuflich Selbständige	// KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft // Mitglied der Wirtschaftskammer // Verpächter/Besitzer, wenn ein Betriebsführungsvertrag mit dem Pächter besteht
Was wird gefördert? Beispiele	Es werden Kosten für Investitionen, die zumindest zwei der folgenden Kriterien erfüllen, gefördert (EPU müssen nur einen Schwerpunkt erfüllen): // Invest. im Zusammenhang mit Produkt-/DL-Innovationen oder -diversifikationen // Investitionen zur Verbesserung der Produktions- bzw. Arbeitsabläufe // Investitionen zur Erhöhung der DL- bzw. Fertigungskapazitäten // Qualitätsverb. bestehender Produkte/DL // Investitionen zur Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes und zur Vermeidung schädli. Emissionen	// ausschließlich im Anlagevermögen aktivierbare Investitionen sowie aktivierbare Eigenleistungen // immaterielle Vermögenswerte (zB Erwerb von Patenten, Lizenzen, etc.) // gebrauchte Investitionsgüter // Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht dem Straßengüterverkehr angehören (z.B. Reisebusse, Taxis, Traktoren, Montagewagen des Tischlers, Kleinbus für Personenwerksverkehr)	// Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation // Errichtung und Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen // Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften // Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen // Neugründungen und Betriebsübernahmen // ERP-Kleinkredite // finanzielle Restrukturierungen
Was wird nicht gefördert? Beispiele	// Erwerb unbebauter Grundstücke // Fahrzeuge, soweit es sich nicht um besondere Aufbauten handelt // gebrauchte Anlagegüter // Investitionen in Büroausstattung	// Erwerb von PKW deren ausschließliche betriebliche Nutzung nicht eindeutig gegeben ist (z.B. Fahrzeug eines Handelsvertreters, Firmenfahrzeug für Dienstreisen, etc.) // Betriebsmittel // Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)	// Investitionsvorhaben die vor dem Vorliegen der Entscheidung der Bundeshaftung begonnen wurden // reine Auftragsfinanzierungen, das heißt kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-) Finanzierung einzelner Aufträgen dienen
Wie wird gefördert?	<u>Zuschuss:</u> 7,5 % bzw. 10 % für zusätzliche MA in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 % Investitionen zwischen € 25.000 und € 100.000 Investitionsuntergrenze für EPU: € 15.000 // Kredit- oder Leasingfinanzierung	<u>Zinsgünstiger Kredit</u> Investitionen zwischen € 10.000 und € 500.000; <u>Laufzeit:</u> 6 od. 10 Jahre, 1. Jahr tilgungsfrei <u>Zinsen:</u> 0,5 % p.a. im ersten Jahr Fix 0,75 % p.a. (bei Laufzeit 6 Jahre) bzw. sprungfix 0,75 % (bei Laufzeit 10 Jahre) während Tilgungszeit <u>Bearbeitungsgebühr:</u> 0,9 % einmalig nur in Verbindung mit einer Bank- oder ÖHT-Haftung; Achtung: Haftungskosten	<u>Haftungsübernahme</u> max. 80 % <u>Haftungssumme:</u> € 100.000 bis € 4 Mio. (bei JU und ERP-Kleinkrediten entsprechend niedriger) <u>Gebühren:</u> Haftungsprovision: 0,8 % p.a. bei Fremdkapital Bearbeitungsgebühr: 1 % einmalig (max. € 10.000)
Antragstellung	// vor Beginn des Projekts (Bestellung, Kauf, Baubeginn etc.) // über die finanzierende Bank beim Amt der Landesregierung, Abteilung VIa: www.vorarlberg.at	// vor Beginn des Projekts // über die Bank an die ÖHT: www.oeht.at	// vor Beginn des Projekts // direkt oder über die finanzierende Bank an die ÖHT: www.oeht.at

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: Jänner 2017

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-1133 | F 05522/305-119
E boehler.heike@wkv.at | W www.wko.at/vlbg/foederservice